

6. Ausbau des Betreuungsangebots an der Friedrich-Ebert-Schule außerhalb der Unterrichtszeit (Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung); Beschluss

Im September 1991 wurde von der Gemeinde Ilvesheim an der Friedrich-Ebert-Grund- und Hauptschule eine Vormittagsbetreuung, die sog. „Kernzeitbetreuung“ angeboten (GR-Beschluss vom 18.04.1991). In den 1990er Jahren wurde dieses Angebot „Kernzeitbetreuung“ genannt und vom Land bezuschusst. Es deckte die unterrichtsfreie Zeit in einem Zeitrahmen von 6 Stunden am Vormittag ab, auch bei Unterrichtsausfall. Die Betreuung, Organisation und Kosten waren Sache des Schulträgers. Anfang des neuen Jahrhunderts wurde die Verlässliche Grundschule eingeführt. Dies bedeutet, dass es eine feste Unterrichtszeit pro Schultag gibt, die bei Unterrichtsausfall durch Schulkräfte abgedeckt werden muss und vom Land direkt organisiert und finanziert wird. Um diesen festen Unterrichtsblock herum kann der Schulträger eine freiwillige Betreuung anbieten (Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule) und einen Zuschuss dafür erhalten. Zusätzlich kam zu diesem Zeitpunkt auch die Möglichkeit der Bezuschussung einer so genannten „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ hinzu.

Im Gegensatz zum Kindergarten muss die Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten keinen Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllen. Sie soll den berufstätigen Eltern bzw. Alleinerziehenden eine Betreuung ihrer Kinder mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten bieten. Deshalb wird vom Träger z.B. bisher auch keine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Daher wird auch, im Gegensatz zu Kindergarten und Kinderkrippe, keine Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) gefordert. In Ausgestaltung, Gruppengröße, Raumgröße, Anzahl der Betreuungskräfte pro Gruppe, etc. werden keine Bedingungen zur Eröffnung einer Gruppe gestellt. Beim Personal müssen keine Fachkräfte nach § 21 LKJHG (wie als Teil einer Betriebserlaubnis für Kindergarten und Krippe

gefordert) eingesetzt werden, „die Kinder werden in Räumen der Grundschule oder in benachbarten Räumen durch Personal des Trägers, insbesondere durch Erzieher und Personen mit Erfahrung in der Kindererziehung, betreut“ (Zitat; Quelle: service-bw.de/Lebenslagen). Als Personen mit Erfahrung in der Kindererziehung gelten z.B. auch Mütter mit mehreren Kindern ohne weitere fachliche Ausbildung.

Einzige Voraussetzung für den Betrieb einer Gruppe und den Erhalt von Zuschüssen ist die Betreuung an einer Grundschule oder in der Nähe einer Grundschule. Alle weiteren Konditionen liegen in der Organisationshoheit des Trägers des freiwilligen Angebots unter Beachtung von Unfallverhütungsvorschriften oder Brandschutzvorschriften.

Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung wird vom Land mit pauschalen Sätzen pro Gruppe und betreuter Wochenstunde bezuschusst. Dem Träger bleibt es frei gestellt, die Betreuung über das bezuschusste Maß hinaus anzubieten.

Aktuelles Angebot in Ilvesheim

Im aktuellen Schuljahr 2013/2014 werden in der Kernzeit in 6 Räumen 187 Kinder betreut, davon 71 Kinder bis 14.00 Uhr, 57 Kinder bis 15.00 Uhr, 37 Kinder bis 16.00 Uhr sowie 22 Kinder bis 17.00 Uhr. Es gibt keine Kinder auf der Warteliste. Die Betreuung findet in den Räumen im Obergeschoss der Mehrzweckhalle statt sowie in zwei ehemaligen Klassenzimmer im OG des alten Hauptschulgebäudes (neue Bezeichnung Haus III). Insgesamt erhalten 80 Kinder im ehemaligen Vortragssaal der Mehrzweckhalle ein Mittagessen.

Zurzeit sind 9 BetreuerInnen in 6 Gruppen tätig. Frau Zapp und Frau Polony leisten zusätzlich zur Betreuung noch Verwaltungsarbeit. Dazu kommen zwei Mitarbeiterinnen, die für die Vorbereitung der Essensausgabe, die

Unterstützung der Betreuungskräfte bei der Beaufsichtigung der Kinder während der Mahlzeiten sowie die tägliche Küchenreinigung zuständig sind.

Die aktuelle Satzung vom 25.11.2010 sieht Gebühren für die Vormittagsbetreuung (bis 14.00 Uhr), die Betreuung am Nachmittag (bis 15.00 Uhr und bis 16.00 Uhr) sowie die verlängerte Betreuung am Nachmittag (bis 17.00 Uhr) vor. Das Gebührenmodell wurde analog zum Kindergartenbereich gestaltet, also gestaffelt nach Zahl der Kinder in der Familie und Jahreseinkommen bei 11 Monatsbeiträgen. Auch der Einkommensbegriff ist identisch formuliert.

Die Verlässliche Grundschule wurde im aktuellen Schuljahr von der Grundschule wie folgt festgelegt: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.20 Uhr. Fällt in diesen Zeiten der Unterricht aus, hat die Schulleitung eine Betreuung aller vom Unterrichtsausfall betroffenen Kinder zu sichern. Die Kosten dafür trägt das Land.

Außerhalb dieses Unterrichtsblocks der Verlässlichen Grundschule organisiert die Gemeinde Ilvesheim die Betreuung, und zwar nur für angemeldete Kinder. Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule findet montags bis freitags in Form der so genannten Kernzeitbetreuung von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr statt sowie als Nachmittagsbetreuung von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (stundenweise Abstufung)

Situation im Schuljahr 2014/2015

Zum neuen Schuljahr 2014/2015 werden 107 Kinder eingeschult (bei 8 Zurückstellungen), wobei es wieder eine GU-Klasse (Gemeinsamer Unterricht = Inklusion) geben wird. Wie in den letzten Jahren erfolgreich praktiziert hat die Gemeinde nach der Methode der abgestimmten

Platzvergabe im Dezember 2013 alle Eltern der Kinder des Schuljahrgangs 2014/2015 sowie die zurückgestellten Kinder aus dem Schuljahrgang 2013/2014 angeschrieben und deren Betreuungsbedarf nachgefragt.

Es wurden insgesamt 109 Eltern im Oktober 2013 angeschrieben. Zum 15.01.2014 haben sich 78 Eltern zurückgemeldet. Davon benötigen 70 eine Betreuung, 24 bis 14.00 Uhr, 14 zusätzlich bis 15.00 Uhr, 18 bis 16.00 Uhr sowie 14 bis 17.00 Uhr. Für 41 Kinder besteht ein Bedarf nach Mittagessen.

Es ist mit 35 Schulabgängern zu rechnen. Dies bedeutet, dass doppelt so viele neue Kinder die Betreuung in Anspruch nehmen wollen als Kinder die Betreuung verlassen.

Es möchten also im kommenden Schuljahr insgesamt ca. 222 Kinder, das Angebot der Verlässlichen Grundschule, bzw. der flexiblen Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen. Insgesamt 102 Kinder wollen am Mittagessen teilnehmen. Das bedeutet, dass im neuen Schuljahr 35 Kinder zusätzlich an der Betreuung teilnehmen wollen, was die Einrichtung mindestens einer neuen Gruppe erforderlich macht.

Die Gemeinde Ilvesheim steht nun vor der Entscheidung, die Betreuung um eine weitere Gruppe auszubauen, was nach den Wünschen der Eltern notwendig erscheint, oder aber das Angebot auf die zurzeit existierenden 180 Plätze zu beschränken und eine Warteliste einzuführen. Zu beachten ist dabei, dass die Betreuungsform immer noch ein freiwilliges Angebot der Gemeinde darstellt und hier nicht wie im Kindergarten- oder demnächst auch im Krippenbereich ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht.

Die Schwierigkeit besteht momentan darin, dass alle Eltern, die einen Betreuungsplatz benötigen, angegeben haben, dass beide berufstätig, oder berufstätig/in Ausbildung oder alleinerziehend und berufstätig sind. Auf sie treffen alle Kriterien zu, die z.B. bei der Auswahl der Ganztageskinder im

Kindergartenbereich angelegt werden. Eine objektive Unterscheidung, wer auf die Warteliste gesetzt werden soll, ist nicht möglich.

Bei einem Ausbau der Betreuung um eine weitere Gruppe tritt das Problem der Räumlichkeit in den Vordergrund. Die ursprünglich provisorisch eingerichteten Räumlichkeiten in der Mehrzweckhalle sind mittlerweile ausgeschöpft. Der Ausblick auf die kommenden Schuljahre – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen aus der Bedarfsplanung - zeigt einen weiter steigenden Bedarf. Die Unterbringung von zusätzlichen Gruppen in gewohnter Form wäre in den vorhandenen Gebäuden aufgrund der bestehenden Nutzung durch Schule und Kernzeit zurzeit nicht möglich. Der Neubau des Schulanbaus wird im Sommer beginnen und die Bauzeit wird wahrscheinlich bis zu zwei Jahre betragen. Erst danach stünden zusätzliche Räume im Haus III (ehem. Hauptschulgebäude) zur Verfügung. Die Verantwortlichen der Kernzeitbetreuung befürworten grundsätzlich die zukünftig gemeinsame Unterbringung in einem Gebäude aufgrund organisatorischer und pädagogischer Gründe.

Im Hinblick auf die bevorstehende Bauphase stand neben der Einführung einer Warteliste auch die Lösung der Raumfrage mittels Containern zur Debatte. Diese Variante wurde von Seiten Gemeinderat, Schule und auch Verwaltung abgelehnt. Das Raumproblem muss auf alternativen Wegen, ggf. mit Hilfe einer neuen Konzeption der Betreuung gelöst werden. Eine Änderung der Konzeption wird jedoch von den beiden Verantwortlichen Fr. Zapp und Fr. Polony nach einem Vorab-Gespräch mit der Verwaltungsleitung abgelehnt.

Über die Erweiterung der Kernzeit wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.04.2014 besprochen. Das Gremium sieht in der bestehenden Einrichtung der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bzw. flexiblen Nachmittagsbetreuung das für die Verhältnisse in unserer Gemeinde optimale Angebot, welches auch von den Eltern und den

Kindern als solches angenommen und geschätzt wird. Mindestens eine weitere Gruppe wird benötigt, das Raumproblem ist wie o.a. noch zu lösen. Das dazu notwendige zusätzliche Personal soll eingestellt und die Kosten dafür über die Gebühren erhoben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Kernzeitbetreuung eine neue Konzeption zu erarbeiten. Dabei soll u. U. auch eine externe Beratung in Anspruch genommen werden.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

- 1 Die Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bzw. flexiblen Nachmittagsbetreuung wird dem im Schuljahr 2014/15 entstehenden Bedarf gemäß ausgebaut.
2. Die Gebührensatzung wird entsprechend angepasst; eine neue Benutzungsordnung wird erstellt.

Me